

Rheinkraftwerk Albbruck-Dogern

Aktiengesellschaft

Waldshut-Tiengen

Geschäftsbericht 2020

RADAG



Die Rheinkraftwerk Albruck-Dogern Aktiengesellschaft in Zahlen

| Finanzdaten | | 2020 | 2019 | 2018 |
|---------------------------------|--------|-------------|-------------|-------------|
| Gezeichnetes Kapital | Mio. € | 27,8 | 27,8 | 27,8 |
| Rücklagen | Mio. € | 1,9 | 1,9 | 1,8 |
| Eigenkapital | Mio. € | 32,0 | 31,9 | 31,8 |
| Umsatzerlöse | Mio. € | 20,3 | 19,0 | 19,3 |
| Investitionen im Anlagevermögen | Mio. € | 3,8 | 6,7 | 2,5 |

| Technische Daten | | 2020 | 2019 | 2018 |
|---|-----|-------------|-------------|-------------|
| Ausbauleistung (Installierte Engpassleistung) | MW | 105 *) | 100 | 100 |
| Bruttoerzeugung | GWh | 639,8 | 639,5 | 552,2 |
| Nettostromabgabe | GWh | 639,8 | 635,7 | 545,6 |

*) Leistungserhöhung nach Retrofit

| Aktionäre per 31.12. | | 2020 | 2019 | 2018 |
|---|---|-------------|-------------|-------------|
| RWE Generation Hydro GmbH, Essen *) | % | 77 | 77 | 52 |
| EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe | % | 1 | 1 | 1 |
| „Finelectra“ Finanzgesellschaft für Elektrizitäts-Beteiligungen AG, Hausen AG/Schweiz **) | % | | | 25 |
| AEW Energie AG, Aarau/Schweiz | % | 17 | 17 | 17 |
| Energiedienst Holding AG, Laufenburg/Schweiz | % | 5 | 5 | 5 |

*) Die Beteiligung (77 %) der innogy SE, Essen, wurde zum 01.07.2020 von der RWE Generation Hydro GmbH, Essen, übernommen.

***) Die Beteiligung (25 %) der „Finelectra“ Finanzgesellschaft für Elektrizitäts-Beteiligungen AG, Hausen AG/Schweiz wurde zum Stichtag 07.02.2019 von der innogy SE, Essen übernommen.

Bericht über das 92. Geschäftsjahr 2020

| | SEITE |
|--|-----------|
| Bericht des Aufsichtsrats | 4 |
| Lagebericht | 6 |
| Aufgabenstellung | 6 |
| Geschäftsverlauf und Lage | 6 |
| Finanz- und Vermögenslage | 9 |
| Vertragsverhältnisse | 10 |
| Chancen und Risiken | 11 |
| Erklärung des Vorstands gemäß § 312 AktG | 12 |
| Ausblick | 12 |
| Jahresabschluss | 15 |
| Bilanz | 16 |
| Gewinn- und Verlustrechnung | 18 |
| Anhang | 19 |
| Staatskommissare, Aufsichtsrat, Vorstand | 31 |
| Sonstige Angaben | 32 |
| Ereignisse nach dem Bilanzstichtag | 32 |
| Gewinnverwendungsvorschlag | 32 |
| Bestätigungsvermerk | 33 |
| Kontakt / Impressum | 41 |

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen auftreten.

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend überwacht. Er ist vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle, insbesondere auch über bestehende Risiken, eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit dem Vorstand hierüber beraten. Dabei war der Aufsichtsrat in alle grundlegenden Entscheidungen eingebunden.

Innerhalb des Geschäftsjahres 2020 haben jeweils im ersten und zweiten Kalenderhalbjahr eine ordentliche und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung stattgefunden.

Schwerpunkte der Beratungen waren die mittelfristige Kostenplanung und das Investitionsprogramm „Retrofit“. In der Aufsichtsratssitzung am 15. September 2020 wurde eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat beschlossen.

Auf Basis ausführlicher Informationen fasste der Aufsichtsrat in den Sitzungen die erforderlichen Beschlüsse.

Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss gebildet, der im Geschäftsjahr 2020 einmal zusammengetreten ist.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind von der in der Hauptversammlung am 5. Februar 2020 gewählten und aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrats vom 5. Februar 2020 beauftragten PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Bericht des Abschlussprüfers wurde an die Mitglieder des Aufsichtsrats weitergeleitet und in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für Erläuterungen zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht seinerseits geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt, der damit festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns schließt er sich an.

Der Aufsichtsrat hat auch den vom Vorstand gemäß § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht gemäß § 313 Abs. 3 AktG mit folgendem Vermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts.

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 5. Februar 2020 wurde Herr Gordon Dreyer, Rechtsabteilung der RWE Renewables GmbH, Essen, für Herrn Dr. Hans Bünting als neues Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Im Anschluss an die Hauptversammlung am 5. Februar 2020 wählte der Aufsichtsrat Frau Sandra Silva Riaño, Leiterin des Bereichs Hydro Power & Biogas der RWE Generation SE, Essen, zur Aufsichtsratsvorsitzenden und Frau Nicole Zimmermann, Leiterin des Bereichs Controlling Onshore & PV EU & APAC der RWE Renewables GmbH, Essen, zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Mit Wirkung zum Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. September 2020 haben Frau Nicole Zimmermann und Herr Gordon Dreyer ihre Aufsichtsratsmandate niedergelegt. Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. September 2020 wurden die Herren Roger Miesen, CEO und COO der RWE Generation SE, Essen, und Christian Klotz, Leiter Financial Reporting DE der RWE Generation SE, Essen, als neue Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt.

Im Anschluss an die außerordentliche Hauptversammlung am 15. September 2020 wählte der Aufsichtsrat Herrn Roger Miesen, CEO und COO der RWE Generation SE, Essen zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Frau Sandra Silva Riaño, Leiterin des Bereichs Hydro Power & Biogas der RWE Generation SE, Essen, zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Des Weiteren wurde der Personalausschuss neu gebildet. Frau Sandra Silva Riaño wurde zum Mitglied des Personalausschusses und Herr Roger Miesen wurde zum Vorsitzenden des Personalausschusses gewählt.

Herr Dr. Boris Krey wurde für die Amtsperiode 2020 - 2023 als Schweizer Bundeskommissär durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation gewählt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand für die im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Laufenburg, 4. Februar 2021

Der Aufsichtsrat

Roger Miesen
Vorsitzender

AUFGABENSTELLUNG

Unser Unternehmen, die Rheinkraftwerk Albruck-Dogern AG (RADAG), erzeugt aus der Wasserkraft des Hochrheins Strom. Hierzu betreiben wir seit 1933 ein Wasserkraftwerk, das sich über die Gemeinden Albruck und Dogern erstreckt. Seit 2009 wurde die Anlage um das Wehrkraftwerk am Schweizer Rheinufer in Leibstadt erweitert. Wir unterhalten außerdem einen Rheinstauraum, den wir zusätzlich der Schluchseewerk AG als Unterbecken für das Pumpspeicherkraftwerk Waldshut zur Verfügung stellen.

Wir richten den Betrieb unserer Stromerzeugungsanlagen an den energiewirtschaftlichen Bedürfnissen der Partnergesellschaften aus. Unser größtes Augenmerk liegt auf einer optimalen Jahreserzeugung zu angemessenen Jahreskosten. Diese zentrale finanzielle Steuergröße berechnet sich aus der Summe der Aufwendungen und des satzungsgemäßen Jahresüberschusses abzüglich der Erträge.

GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE

Die Nettostromabgabe lag mit 639,8 GWh (Vj. 635,7 GWh) leicht unter dem Planwert von 643 GWh. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die unterdurchschnittliche Rheinwasserführung im Januar und April. Die Arbeitsverfügbarkeit betrug 98,2 % (Vj. 93,3 %). Der geplante Wert lag bei 94,4 % (unter Berücksichtigung von 1,5 % für unvorhergesehene Stillstände).

Ende April wurde die letzte revidierte Maschine erfolgreich wieder in Betrieb genommen, womit das Retrofit-Programm abgeschlossen ist.

Durch den Gründungsvertrag mit unseren Aktionären ergibt sich grundsätzlich ein Anspruch auf eine Dividende von 6 % auf das dividendenberechtigte Grundkapital. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist ein Teilbetrag des Gewinnes jedoch für Ausschüttungen gesperrt; zum 31. Dezember 2020 besteht ein für Ausschüttungen gesperrter Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB in Höhe von 0,5 Mio. €. Unter Berücksichtigung des bestehenden Gewinnvortrags von 0,6 Mio. € ergibt sich demnach im Geschäftsjahr 2020 ein zur Ausschüttung verwendbarer Bilanzgewinn von 1,8 Mio. € (Vj. 1,8 Mio. €).

Für die Rheinkraftwerk Albruck-Dogern AG kam es zu keinen größeren Auswirkungen oder Veränderungen durch die Corona-Pandemie.

Die Jahreskosten liegen bei 19,4 Mio. €. Der Materialaufwand in Höhe von 9,8 Mio. €, mit den wesentlichen Bestandteilen Wassernutzungsentgelte (5,8 Mio. €), Betriebsführungsaufwand (1,2 Mio. €) und Reparaturkostenprogramm (1,6 Mio. €), stellt dabei die größte Position innerhalb der Jahreskosten dar.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Jahreskosten um 1,4 Mio. € gestiegen. Dies ist im Wesentlichen den um 0,7 Mio. € gestiegenen Instandhaltungskosten und dem 0,5 Mio. € höheren Wasserentgelt geschuldet.

Das Jahreskostenbudget 2020 wurde um 1,2 Mio. € unterschritten. Maßgeblich hierfür waren ungeplante Erträge in Höhe von 0,8 Mio. €, die unter anderem auf Wechselkurserträgen und Versicherungserstattungen beruhen. Minderkosten beim Retrofitprogramm haben unter anderem zu einer Abschreibungsmin- derung von 0,3 Mio. € und zu geringeren Darlehenszinsen von 0,2 Mio. € beigetragen. Dagegen lag das Wassernutzungsentgelt um 0,3 Mio. € über dem Budgetwert.

Wichtige Maßnahmen 2020

Das Projekt „Retrofit“ konnte wie geplant nach fünf Jahren erfolgreich abgeschlossen werden. Nach der Remontage und einem einmonatigem Probebetrieb konnte auch die dritte Maschine (M1) im Juni ihren Normalbetrieb aufnehmen.

Der Steg von Albruck (D) nach Schwaderloch (CH) über den Rhein wurde komplett erneuert und steht seit Ende November Fußgängern und Zweiradfahrenden wieder zur Verfügung.

STROMERZEUGUNG

| Technische Daten | | 2020 | 2019 |
|--|-----|-------|-------|
| Bruttoerzeugung | GWh | 639,8 | 639,5 |
| + Einstauersatz Kraftwerk Laufenburg | GWh | 1,8 | 1,8 |
| | GWh | 641,6 | 641,3 |
| ./ Schluchseewerk AG gelieferte Mehrerzeugung aus der Bewirtschaftung des Aubeckens | GWh | *) | 3,3 |
| ./ Eigenverbrauch | GWh | 1,8 | 2,0 |
| Nettostromabgabe | GWh | 639,8 | 635,7 |

*) ab 2020 Umstellung auf monetäre Vergütung

WASSERWIRTSCHAFT

| Technische Daten | | 2020 | 2019 |
|-----------------------------|------|-------|-------|
| Mittlere Rheinwasserführung | m³/s | 905 | 1.000 |
| Mittlere Nutzwassermenge | m³/s | 878 | 901 |
| Stundenmittel max. | m³/s | 2.185 | 2.145 |
| Tagesmittel max. | m³/s | 1.673 | 2.041 |
| Stundenmittel min. | m³/s | 481 | 576 |
| Tagesmittel min. | m³/s | 508 | 619 |

FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

| Kapitalflussrechnung in Tsd. € | 2020 | 2019 | +/- |
|--|---------------|---------------|---------------|
| Jahresüberschuss | 1.757 | 1.757 | 0 |
| Abschreibungen | 4.650 | 4.307 | 344 |
| Ergebnis Abgänge des Anlagevermögens | 0 | -124 | 124 |
| Latente Steuern | -7 | -65 | 58 |
| Veränderung Rückstellungen | -165 | -64 | -101 |
| Veränderung Sonstige Aktiva | -693 | 127 | -821 |
| Veränderung Sonstige Passiva | 1.824 | -1.449 | 3.273 |
| Cash Flow lfd. Geschäftstätigkeit | 7.366 | 4.489 | 2.877 |
| Investitionen Immat. Vermögensgeg. / Sachanlagen | -3.822 | -6.686 | 2.863 |
| Free Cash Flow I (Zwischensumme) | 3.544 | -2.196 | 5.741 |
| Erlöse Abgang Sachanlagen / Finanzanlagen | 0 | 128 | -128 |
| Free Cash Flow II (Zwischensumme) | 3.544 | -2.069 | 5.613 |
| Cash Flow Investitionstätigkeit | -3.822 | -6.558 | 2.736 |
| Dividendenausschüttung | -1.669 | -1.647 | -22 |
| Veränderung Aktionärsdarlehen „Wehrkraftwerk“ | -2.211 | -2.242 | 30 |
| Veränderung Aktionärsdarlehen „Retrofit“ | -314 | 4.334 | -4.648 |
| Cash Flow Finanzierungstätigkeit | -4.195 | 445 | -4.640 |
| Veränderung Flüssige Mittel | -650 | -1.624 | 973 |

VERTRAGSVERHÄLTNISSE

Die Aktionäre unserer Gesellschaft sind verpflichtet, uns die für die Erfüllung unserer Aufgaben entstehenden Jahreskosten einschließlich des satzungsgemäßen Jahresüberschusses zu erstatten. Der Vergütungsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Gemäß den Regelungen des Gründungsvertrages werden die Erzeugung der Altanlage sowie die zusätzliche Erzeugung aufgrund der Leistungserhöhung durch das 2009 in Betrieb gegangene, auf schweizerischem Gebiet gelegene Wehrkraftwerk zu 78 % an die RWE Generation Hydro GmbH und zu 22 % an die Schweizer Aktionäre geliefert. Das Wehrkraftwerk unterliegt mit der deutschen Staatsquote in Höhe von 46 % der EEG-Förderung. Dieser Anteil ist im Energieanteil der RWE Generation Hydro GmbH enthalten. Aus diesem Grunde kann auch nur die RWE Generation Hydro GmbH darüber entscheiden, ob für diese Strommenge die EEG-Einspeisevergütung beantragt oder die Direktvermarktung vorgenommen werden soll. Auf die vorgesehene schriftliche Vereinbarung zur Abtretung des EEG-Vergütungsanspruchs kann nach Ansicht des Vorstands verzichtet werden, solange sich alle Aktionäre über das Weiterführen der derzeitigen Abwicklungspraxis einig sind. Diese Abwicklungspraxis wird seit Inbetriebnahme des Wehrkraftwerks in Kenntnis aller Aktionäre praktiziert und nach Kenntnisnahme durch den Aufsichtsrat der RADAG in seiner Sitzung am 14. September 2011 so beibehalten.

Seit 1. Januar 2004 besteht zwischen der Schluchseewerk AG und der RADAG ein Betriebsführungsvertrag. Gegen ein Betriebsführungsentgelt überlässt die RADAG der Schluchseewerk AG sowohl die kaufmännische als auch die technische Betriebsführung. Im Geschäftsjahr wurden 1,2 Mio. € Betriebsführungsaufwand und 0,5 Mio. € Projektleistungen (davon Instandhaltungsmaßnahmen 0,2 Mio. €) in Rechnung gestellt.

Mit Vertrag vom März bzw. April 2007 wurde von den Aktionären der RADAG für das neue Wehrkraftwerk ein Aktionärsdarlehen über insgesamt 58,0 Mio. € quotale zu den Strombezugsanteilen zur Verfügung gestellt. Das Darlehen hat eine vertragliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024. Mit der Tilgung des Darlehens wurde am 1. Januar 2010 begonnen. Die Höhe der monatlichen Tilgung entspricht einem Zwölftel der jährlichen Abschreibung. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 2,2 Mio. € getilgt, wodurch das Darlehen zum Jahresende mit 13,6 Mio. € valutiert.

Zur Finanzierung des Investitionsprojekts „Retrofit“ wurde mit den Aktionären im März 2013 ein Darlehensvertrag in Höhe von 42,9 Mio. € quotale zu den Strombezugsverhältnissen abgeschlossen. Das Darlehen hat eine vertragliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2038. Die Auszahlung erfolgt in Abhängigkeit des Finanzbedarfs. Mit der Tilgung wurde, in Folge der Fertigstellung der ersten Maschine (M3), am 31.12.2017 begonnen. Die Höhe der jährlichen Tilgung entspricht der jährlichen Abschreibung. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 1,6 Mio. € getilgt sowie 1,3 Mio. € neu aufgenommen. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 bestanden diesbezügliche Darlehensverbindlichkeiten gegenüber den Aktionären in Höhe von 36,4 Mio. €.

CHANCEN UND RISIKEN

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ist ein Risikomanagementsystem implementiert. Anhand von Leitsätzen werden risikorelevante Sachverhalte in einen Risikoatlas aufgenommen. Die Ablauforganisation sieht vor, in regelmäßigen Abständen über die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens in der Unternehmensleitung zu beraten. Vorrang hat für den Vorstand die Risikovermeidung.

Risiken der künftigen Entwicklung, die einen wesentlichen Einfluss auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben oder den Bestand unserer Gesellschaft gefährden können, vermögen wir aus heutiger Sicht nicht zu erkennen.

Risiken bei Finanzinstrumenten bestehen nur in einem Devisentermingeschäft über 5,4 Mio. CHF (Vj. 5,4 Mio. CHF). Die Absicherung im Geschäftsjahr beruht auf einem Planwert. Aufgrund der bis zum 31. Dezember 2020 eingetretenen Kursentwicklung wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 83 Tsd. € gebildet. Das verbleibende Preisänderungsrisiko wird aufgrund der kurzen Laufzeit bis Ende Januar 2021 als unwesentlich erachtet.

Die Gesellschaft ist in das Krisenmanagementsystem des Betriebsführers Schluchseewerk AG eingebunden. In einem Krisenhandbuch sind sämtliche Regeln und Handlungsanweisungen zur Ablauforganisation im Krisenfall festgelegt. Nach unserem Ermessen sehen wir uns ausreichend vorbereitet, im Krisenfall in geeigneter Weise reagieren zu können.

In der zukünftigen Energiepolitik werden weiterhin Umweltverträglichkeit und schonende Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen an Bedeutung gewinnen. Dies stärkt die Position von Laufwasserkraftwerken, zumal sie auch wesentliche Komponenten für die Versorgungssicherheit darstellen, ohne gleichzeitig die Umwelt zu belasten. Die Kraftwerke der RADAG zählen mit einer Ausbauleistung von insgesamt 105 MW zu den leistungsfähigsten Erzeugungsanlagen ihrer Art in Deutschland, was ihre Relevanz für die zukünftige Stromversorgung erhöht und damit einhergehend die wirtschaftliche Bedeutung der RADAG innerhalb der Energiebranche weiterhin sichert.

Bedingt durch die bereits im Zuge der Neugenehmigung in 2013 umgesetzten Maßnahmen geht die RADAG davon aus, dass der gute ökologische Zustand nach Wasserrahmenrichtlinie im Konzessionsbereich bereits erreicht ist. Aktuell werden Diskussionen zu Fischabstiegen an großen Laufwasserkraftwerken geführt. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es für Kraftwerke, wie die RADAG, noch keine technischen Lösungen für diese Fragestellung. Derzeit finden durch den Verband Aare-Rhein Forschungsarbeiten dazu statt. Aktuell werden zwei Pilotanlagen zum Fischabstieg an großen Laufwasserkraftanlagen in der Schweiz geplant. Bis jetzt ist noch nicht absehbar, ob und in welchem Umfang ein Fischabstieg durch die RADAG umgesetzt werden muss.

Zusätzlich besteht für die RADAG das Risiko der Durchführung von weiterer Geschiebezugaben in den nächsten Jahren.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS GEMÄSS § 312 AKTG

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

AUSBLICK

Im Jahr 2021 sind außer den 2-jährlichen Gewährleistungskontrollen an den Maschinen M2 und M1 nur kleinere Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Für die Dammsanierung in Full werden im kommenden Jahr Gutachten zur Erdbbensicherheit erstellt. Die Umsetzung daraus resultierender Sanierungsarbeiten ist für 2022 geplant.

Im Zuge der Überarbeitung des Brandschutzkonzepts wurde die bestehende Sprühwasser-Löschanlage bewertet und die Notwendigkeit einer Sanierung festgestellt. In 2021 beginnt die Maßnahme an der Anlage und erstreckt sich bis in 2024.

An der Maschine M3 kam es im Oktober am Axiallager zu erhöhten Temperaturen; dies ist ein Anzeichen für baldiges Versagen. Damit es nicht zu einem Doppelstillstand von Maschine M2 und M3 kommt, wurde die in 2020 geplante Gewährleistungskontrolle der Maschine M2 nach 2021 verschoben und mit der Schadensanalyse und dem Tausch des Lagers begonnen. Der Tausch soll Anfang 2021 abgeschlossen werden.

Nachdem im Jahr 2020 die Ausschreibung und Vergabe für den neuen Wasserhaushaltsregler erfolgte, ist die Lieferung und der Einbau für 2021 terminiert.

Für das Jahr 2021 beträgt die prognostizierte Arbeitsverfügbarkeit 98,9 % und die Nettostromabgabe 664 GWh.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir Jahreskosten in Höhe von 20,1 Mio. €. Die größte Position ist hierbei der Materialaufwand mit 9,4 Mio. €, der von Wassernutzungsentgelten in Höhe von 5,9 Mio. € dominiert wird.

Bei dem größten Teil des Investitionsbudgets von 185 Tsd. € handelt es sich um Ausgaben für Restarbeiten, die das im Wesentlichen bereits abgeschlossene „Retrofit-Programm“ (160 Tsd. €) betreffen.

Laufenburg, 13. Januar 2021

RHEINKRAFTWERK ALBBRUCK-DOGERN

AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand

Dr. Stefan Vogt

Dr.-Ing. Nicolaus Römer

Jahresabschluss

zum
31. Dezember

2020

Bilanz

Gewinn- und
Verlustrechnung

Anhang

Firma

**Rheinkraftwerk
Albbruck-Dogern Aktiengesellschaft**

Sitz

Waldshut-Tiengen

Registergericht

Amtsgericht Freiburg i. Br.

Handelsregisternummer

HRB 620154

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

| Aktiva in Tsd. € | Anhang | 2020 | 2019 |
|--|--------|---------------|---------------|
| Anlagevermögen | 1 | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | 4.182 | 2.646 |
| Sachanlagen | 2 | 89.634 | 91.999 |
| Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken | | 22.968 | 23.562 |
| Technische Anlagen und Maschinen | | 65.894 | 55.765 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | 191 | 228 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | | 581 | 12.442 |
| | | 93.816 | 94.644 |
| Umlaufvermögen | | | |
| Vorräte | | | |
| Hilfs- und Betriebsstoffe | | 1.184 | 1.128 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 3 | 822 | 185 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | 133 | 102 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | 689 | 84 |
| Guthaben bei Kreditinstituten | | 956 | 1.606 |
| | | 2.962 | 2.919 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | 2 | 2 |
| Aktive latente Steuern | 4 | 570 | 538 |
| Bilanzsumme | | 97.351 | 98.104 |

| Passiva in Tsd. € | Anhang | 2020 | 2019 |
|---|--------|---------------|---------------|
| Eigenkapital | 5 | | |
| Gezeichnetes Kapital | | 27.814 | 27.814 |
| Gewinnrücklagen | | 1.948 | 1.860 |
| Gesetzliche Rücklage | | 1.904 | 1.816 |
| Andere Gewinnrücklagen | | 44 | 44 |
| Bilanzgewinn | | 2.253 | 2.253 |
| | | 32.016 | 31.928 |
| Fremdkapital | | | |
| Rückstellungen | 6 | 8.326 | 8.490 |
| Rückstellungen für Pensionen | | 7.713 | 7.976 |
| Steuerrückstellungen | | 82 | 133 |
| Sonstige Rückstellungen | | 531 | 382 |
| Verbindlichkeiten | 7 | 55.736 | 56.435 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 1.237 | 657 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | | 42.390 | 43.116 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Schluchseewerk AG | | 726 | 620 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | 11.384 | 12.042 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | 32 | 35 |
| Passive latente Steuern | 8 | 1.241 | 1.216 |
| Bilanzsumme | | 97.351 | 98.104 |

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020**

| in Tsd. € | Anhang | 2020 | 2019 |
|--|--------|---------------|---------------|
| Umsatzerlöse | 11 | 20.321 | 19.039 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 12 | 788 | 663 |
| | | 21.108 | 19.702 |
| Materialaufwand | | 9.769 | 8.653 |
| Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe | | 6.406 | 6.021 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | | 3.363 | 2.632 |
| Personalaufwand | 13 | 286 | 663 |
| Gehälter | | 180 | 182 |
| Aufwendungen für Altersversorgung | | 106 | 482 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 4.650 | 4.307 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 14 | 1.112 | 616 |
| | | 15.817 | 14.239 |
| Betriebliches Ergebnis | | 5.291 | 5.463 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 3.061 | 3.198 |
| davon an verbundene Unternehmen | | (2.039) | (2.068) |
| davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen | | (205) | (236) |
| Finanzergebnis | 15 | -3.061 | -3.198 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 16 | 467 | 497 |
| Ergebnis nach Steuern | | 1.762 | 1.769 |
| Sonstige Steuern | | 6 | 12 |
| Jahresüberschuss | | 1.757 | 1.757 |
| Gewinnvortrag | | 585 | 585 |
| Einstellung in die gesetzliche Rücklage | 17 | 88 | 88 |
| Bilanzgewinn | 18 | 2.253 | 2.253 |

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Der Jahresabschluss ist nach den gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie den Bestimmungen des Gründungsvertrages aufgestellt.

Zur übersichtlichen Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst, Zwischensummen gemäß § 265 Abs. 5 HGB hinzugefügt, und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. In den tabellarischen Darstellungen sind die Werte in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben, wenn nichts anderes vermerkt ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Am Grundkapital der Rheinkraftwerk Albrück-Dogern AG, Waldshut-Tiengen, ist die RWE Generation Hydro GmbH, Essen, zum 31. Dezember 2020 mit der Mehrheit der Aktien beteiligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der RWE AG, Essen, einbezogen. Die Offenlegung der Konzernabschlüsse erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungen basieren auf der jeweiligen voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten; Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungswerten bis 250 € werden im Zugangsjahr voll aufwandwirksam erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über 250 €, aber nicht mehr als 800 €, werden im Anlagevermögen geführt und im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen für unser wesentliches Anlagevermögen werden nach folgenden Nutzungsdauern bemessen:

| Nutzungsdauer | in Jahren |
|---|------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | |
| Software | 3 - 5 |
| Wasserrechtliche Erlaubnisse | 62 - 66 |
| Gebäude | |
| Kraftwerks-, Betriebs- und Wohngebäude | 33 - 50 |
| Unterstände, Plätze und Einfriedungen | 10 - 25 |
| Gebäudeeinbauten | 8 - 20 |
| Technische Anlagen | |
| Wasserbauliche Anlagen | 20 - 60 |
| Maschinen und sonstige Anlagen für den Maschinenbetrieb | 10 - 40 |
| Stromverteilungsanlagen | 10 - 35 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 - 20 |

Die Bewertung der unter den Vorräten ausgewiesenen Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert, die sich am tatsächlichen Ausfallrisiko orientieren.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passiva

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Bei den Rückstellungen für Pensionen wird nach § 253 Abs. 2 HGB der durchschnittliche Marktzins der vergangenen 10 Geschäftsjahre gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank zur Abzinsung herangezogen. Es wird bei diesen Verpflichtungen eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen haben wir allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handels- und Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden unsaldiert ausgewiesen.

Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ ausgewiesen und als Davon-Vermerk im Anhang gesondert dargestellt.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 13,95 % zugrunde, der sich voraussichtlich zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitäts- und Realisationsprinzips bewertet. Bei einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger werden auch unrealisierte Kursgewinne verbucht.

Finanzinstrumente

Für zu zahlende Wasserzinsen an den Kanton Aargau wurde eine Schweizer-Franken-Kurssicherung in Höhe von 5,4 Mio. CHF (Vj. 5,4 Mio. CHF) mit der RWE AG vereinbart. Das auf den 31. Januar 2021 terminierte Devisentermingeschäft wurde zum Bilanzstichtag mit dem aktuellen Terminkurs des Schweizer Franken bewertet. Daraus ergibt sich ein negativer Marktwert von 83 Tsd. €, der im Rahmen einer Drohverlustrückstellung bilanziell berücksichtigt wurde.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefasst dargestellten Anlagepositionen zeigt das nachstehende Anlagengitter in Tsd. €.

| | Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten | | | | Stand 31.12.2020 |
|--|---------------------------------------|--------------|------------------|--------------|---------------------|
| | Stand 01.01.2020 | Zugänge | Um- buchungen | Abgänge | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen | 3.205 | 1.602 | | | 4.808 |
| Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen | 1.840 | | | | 1.840 |
| Summe immaterielle Vermögensgegenstände | 5.045 | 1.602 | 0 | 0 | 6.647 |
| Sachanlagen | | | | | |
| Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken | 32.625 | | | | 32.625 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 154.752 | 1.880 | 12.184 | 1.970 | 166.846 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.024 | 18 | | 1 | 2.041 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 12.442 | 322 | -12.184 | | 581 |
| Summe Sachanlagen | 201.844 | 2.220 | 0 | 1.971 | 202.093 |
| Summe Anlagevermögen | 206.889 | 3.822 | 0 | 1.971 | 208.740 |

| Kumulierte Abschreibungen | | | | | Buchwert 31.12.2020 | Buchwert 31.12.2019 |
|---------------------------|---------|--|--------------------------|---------------------|------------------------|------------------------|
| Stand 01.01.2020 | Zugänge | | Entnahmen für Abgänge | Stand 31.12.2020 | | |
| 598 | 49 | | | 647 | 4.160 | 2.607 |
| 1.801 | 16 | | | 1.818 | 22 | 38 |
| 2.400 | 66 | | 0 | 2.465 | 4.182 | 2.646 |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| 9.063 | 594 | | | 9.657 | 22.968 | 23.562 |
| 98.987 | 3.935 | | 1.970 | 100.952 | 65.894 | 55.765 |
| 1.796 | 56 | | 1 | 1.850 | 191 | 228 |
| | | | | | 581 | 12.442 |
| 109.845 | 4.585 | | 1.971 | 112.459 | 89.634 | 91.999 |
| | | | | | | |
| 112.245 | 4.650 | | 1.971 | 114.924 | 93.816 | 94.644 |

(2) Sachanlagen

Die Zugänge im Berichtsjahr betragen 3.822 Tsd. €. Davon entfallen auf das Investitionsprogramm „Retrofit“ 1.924 Tsd. € und auf die Erneuerung des Rheinstegs Albruck-Schwaderloch 1.837 Tsd. €.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten ganz überwiegend Steuererstattungsansprüche. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 822 Tsd. € (Vj. 185 Tsd. €) haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

(4) Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern beruhen auf handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen, insbesondere bei den Pensionsrückstellungen.

(5) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 27.814 Tsd. €. Es ist eingeteilt in 54.400 auf den Namen lautende Stückaktien, mit einem rechnerischen Wert von 511,29 € pro Aktie. Am gezeichneten Kapital sind die RWE Generation Hydro GmbH, Essen (bis 30.06.2020: innogy SE, Essen), die AEW Energie AG, Aarau/Schweiz, die Energiedienst Holding AG, Laufenburg/Schweiz, sowie die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 1.668.856,70 € ausgeschüttet und mit 584.578,00 € auf neue Rechnung vorgetragen.

(6) Rückstellungen

| Rückstellungen | | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|--------|------------|------------|
| Rückstellungen für Pensionen | Tsd. € | 7.713 | 7.976 |
| Steuerrückstellungen | Tsd. € | 82 | 133 |
| Rückstellung für Einstauersatz | Tsd. € | 150 | 230 |
| Rückstellung für noch nicht berechnete Lieferungen und Leistungen | Tsd. € | 208 | 56 |
| Rückstellung für Drohverluste | Tsd. € | 83 | 0 |
| Übrige sonstige Rückstellungen | Tsd. € | 90 | 96 |
| | Tsd. € | 8.326 | 8.490 |

Die Pensionsrückstellungen sind auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens mit einem Zinssatz für den 10-Jahresdurchschnitt von 2,31 % p.a. (Vj. 2,71 % p.a.) berechnet und beinhalten wie im Vorjahr eine Einkommensdynamik von 3,25 % p.a. (Deputate 3,00 %) sowie eine Rentendynamik von 2,50 % p.a. (Deputate 3,00 %). Der Zinsanteil aus der Zuführung für das laufende Geschäftsjahr beträgt 442 Tsd. € (Vj. 543 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 452 Tsd. € (Vj. 500 Tsd. €).

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Sonderzuwendungen.

(7) Verbindlichkeiten

| Verbindlichkeiten in Tsd. € | 31.12.2020 | davon mit einer Restlaufzeit | | | 31.12.2019 |
|---|------------|------------------------------|--------------------|-----------------------|------------|
| | | bis zu 1 Jahr | über 1 Jahr | davon über 5 Jahre | |
| aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr) | 1.237 | 1.237 (657) | 0 (0) | 0 (0) | (657) |
| gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr) | 42.390 | 6.736 (5.433) | 35.654 (37.683) | 18.917 (19.582) | (43.116) |
| gegenüber der Schluchseewerk AG (Vorjahr) | 726 | 414 (154) | 312 (466) | 0 (0) | (620) |
| Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr) | 11.384 | 961 (1.046) | 10.423 (10.996) | 5.702 (5.890) | (12.042) |
| davon: aus Steuern | 16 | 16 | | | (119) |
| | 55.736 | 9.348 | 46.388 | 24.619 | (56.435) |

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend zwei Aktionärsdarlehen. Für den Neubau des Wehrkraftwerks beläuft sich die valutierte Darlehenssumme zum Bilanzstichtag auf 13,6 Mio. € (Vj. 15,8 Mio. €), wovon 10,6 Mio. € (Vj. 12,3 Mio. € innogy SE) auf die RWE Generation Hydro GmbH entfallen. Für das Investitionsprojekt „Retrofit“ wurde ein weiteres Aktionärsdarlehen in Höhe von 42,9 Mio. € quotal zu den Strombezugsverhältnissen zur Verfügung gestellt. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die abgerufene Darlehenssumme auf 36,4 Mio. € (Vj. 36,7 Mio. €), davon entfallen 28,4 Mio. € (Vj. 28,6 Mio. € innogy SE) auf die RWE Generation Hydro GmbH. Darüber hinaus beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 3,4 Mio. € (Vj. 2,2 Mio. €) Verbindlichkeiten aus Jahreskosten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären betragen insgesamt 53,4 Mio. € (Vj. 54,7 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Schluchseewerk AG betreffen Schulden aus der Übertragung verschiedener Bilanzposten aufgrund des Betriebsführungsvertrags. Diese Verbindlichkeit in Höhe von 466 Tsd. € wird nach einem Tilgungsplan abgebaut, der auf dem voraussichtlichen Mittelabfluss aufgrund der übernommenen Bilanzposten beruht. Im Geschäftsjahr wurden 154 Tsd. € getilgt. Die letzte Tilgung wird planmäßig in 2023 erfolgen. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 260 Tsd. € für einen monetären Energieausgleich.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten eine Verbindlichkeit aus Heimfallverpflichtungen in Höhe von 367 Tsd. €, welche eine Laufzeit bis zum Konzessionsende im Jahr 2072 besitzt.

(8) Passive latente Steuern

Passive latente Steuern beruhen auf der Ausübung des bis 2010 und im Geschäftsjahr 2020 bestehenden steuerlichen Wahlrechts der degressiven Absetzung für Abnutzung beim beweglichen Sachanlagevermögen.

(9) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus erteilten Aufträgen bestand zum 31. Dezember 2020 ein Bestellobligo von 828 Tsd. € (Vj. 2.806 Tsd. €).

Die RADAG haftet nach § 613a BGB für die im Rahmen der Betriebsführung an die Schluchseewerk AG übertragenen Personalverpflichtungen, insbesondere für die Pensionsverpflichtungen. Die Schluchseewerk AG hat die Verpflichtungen am 1. Januar 2004 mit einem Zinssatz von 5,50 % p.a. und nach IFRS ermittelten Betrag von 3.034 Tsd. € übernommen. Die Pensionsrückstellungen wurden bei der Schluchseewerk AG auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens mit einem Zinssatz für den 10-Jahresdurchschnitt von 2,31 % p.a. (Vj. 2,71 %) berechnet und beinhalten wie im Vorjahr eine Einkommensdynamik von 3,25 % p.a. sowie eine Rentendynamik von 2,50 % p.a. Das Risiko einer Inanspruchnahme schätzen wir als gering ein, da gemäß Gründungsvertrag die Eigenliquidität der Schluchseewerk AG durch die finanzielle Lage ihrer Aktionäre gesichert ist.

(10) Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB, der sich auf Grund der Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren im Vergleich zu 7 Geschäftsjahren ergibt, unterliegt der Ausschüttungssperre und beträgt am 31.12.2020 452 Tsd. €.

| Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB | | 2020 | 2019 |
|---|--------|--------------|--------------|
| Jahresüberschuss | Tsd. € | 1.757 | 1.757 |
| Einstellung in die gesetzliche Rücklage | Tsd. € | 88 | 88 |
| Gewinnvortrag | Tsd. € | 585 | 585 |
| Bilanzgewinn | Tsd. € | 2.253 | 2.253 |
| Ausschüttungsgesperrter Betrag nach § 253 Abs. 6 HGB | | | |
| aus Pensionsverpflichtungen | Tsd. € | 443 | 491 |
| aus Deputatsverpflichtungen | Tsd. € | 8 | 9 |
| Maximal ausschüttbarer Betrag unter Berücksichtigung des § 253 Abs. 6 HGB | Tsd. € | 1.802 | 1.754 |

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(11) Umsatzerlöse

| Umsatzerlöse | | 2020 | 2019 |
|--------------------------------------|--------|--------|--------|
| a) Jahreskosten „Deutsche Aktionäre“ | Tsd. € | 15.106 | 14.034 |
| Jahreskosten „Schweizer Aktionäre“ | Tsd. € | 4.261 | 3.958 |
| | Tsd. € | 19.367 | 17.992 |
| b) Sonstige Umsatzerlöse | Tsd. € | 954 | 1.047 |
| | Tsd. € | 20.321 | 19.039 |

(12) Sonstige betriebliche Erträge

| Sonstige betriebliche Erträge | | 2020 | 2019 |
|--|--------|------|------|
| Erträge aus Terminpönale | Tsd. € | 288 | 0 |
| Erträge aus Währungsumrechnung | Tsd. € | 260 | 155 |
| Erträge aus Schadensersatzleistungen | Tsd. € | 178 | 253 |
| Erträge aus Anlagenabgängen und Schrottverkäufen | Tsd. € | 3 | 203 |
| Übrige sonstige betriebliche Erträge | Tsd. € | 58 | 52 |
| | Tsd. € | 788 | 663 |

(13) Personalaufwand

| Personalaufwand | | 2020 | 2019 |
|-----------------------------------|--------|------|------|
| Gehälter | Tsd. € | 180 | 182 |
| Aufwendungen für Altersversorgung | Tsd. € | 106 | 482 |
| | Tsd. € | 286 | 663 |

(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen

| Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 2020 | 2019 |
|-------------------------------------|--------|-------|------|
| Aufwendungen aus Währungsumrechnung | Tsd. € | 6 | 2 |
| Übrige sonstige Aufwendungen | Tsd. € | 1.107 | 614 |
| | Tsd. € | 1.112 | 616 |

Die übrigen sonstigen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Versicherungsprämien mit 312 Tsd. € (Vj. 263 Tsd. €), periodenfremde Aufwendungen mit 399 Tsd. € (Vj. 9 Tsd. €) sowie die Zuführung zu einer Drohverlustrückstellung mit 83 Tsd. €.

(15) Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis resultiert vor allem aus den Zinsaufwendungen für die Aktionärsdarlehen. Zur Darlehensentwicklung verweisen wir auf unsere Erläuterungen (7) in diesem Anhang. Der Zinsaufwand enthält in Höhe von 237 Tsd. € Erfolgsauswirkungen aus einer Verringerung des Abzinsungssatzes für Pensionsrückstellungen.

(16) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 2020 | 2019 |
|--------------------------------------|--------|------|-------|
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | Tsd. € | 467 | 497 |
| davon „Latenter Steuerertrag“ | Tsd. € | (-7) | (-65) |

Die aktiven latenten Steuern haben sich im Berichtsjahr um 32 Tsd. € und die passiven latenten Steuern um 25 Tsd. € erhöht.

(17) Einstellung in Gewinnrücklagen

| Einstellung in Gewinnrücklagen | | 2020 | 2019 |
|---|--------|------|------|
| Einstellung in die gesetzliche Rücklage | Tsd. € | 88 | 88 |

Aufgrund der Kapitalerhöhung in 2008 ist gemäß § 150 Abs. 1 und 2 AktG der zwanzigste Teil des Jahresüberschusses in die gesetzliche Rücklage einzustellen, bis der zehnte Teil des Grundkapitals erreicht ist.

(18) Bilanzgewinn

| Bilanzgewinn | | 2020 | 2019 |
|--------------|--------|-------|-------|
| Bilanzgewinn | Tsd. € | 2.253 | 2.253 |

Der Bilanzgewinn von 2.253.434,70 € dient zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1.668.856,70 €; 584.578,00 € sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

(19) Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen nach § 6b Abs. 2 EnWG

| Gesellschaft | Beziehung | | 2020 | 2019 |
|---|--|--------|-------|-------|
| RWE Generation Hydro GmbH, Essen *) | Zinsaufwand Aktionärsdarlehen Retrofit | Tsd. € | 1.470 | 1.407 |
| RWE Generation Hydro GmbH, Essen *) | Zinsaufwand Aktionärsdarlehen WKW | Tsd. € | 545 | 628 |
| innogy SE, Essen **) | 110-kV-Anschlussleitung | Tsd. € | 250 | 250 |
| AEW Energie AG, Aarau/CH | Zinsaufwand Aktionärsdarlehen Retrofit | Tsd. € | 320 | 306 |
| AEW Energie AG, Aarau/CH | Zinsaufwand Aktionärsdarlehen WKW | Tsd. € | 119 | 137 |
| innogy SE, Essen **) | Sach- und BU-Versicherung | Tsd. € | 202 | 162 |
| Energiedienst Holding AG, Laufenburg/CH | Zinsaufwand Aktionärsdarlehen Retrofit | Tsd. € | 94 | 90 |
| Energiedienst Holding AG, Laufenburg/CH | Zinsaufwand Aktionärsdarlehen WKW | Tsd. € | 35 | 40 |

*) bis 30.06. innogy SE, Essen

**) bis 30.06. verbundenes Unternehmen

STAATSKOMMISSARE, AUFSICHTSRAT, VORSTAND

STAATSKOMMISSARE

Dr. Axel Hollenbach

Regierungsdirektor, Stuttgart
für Baden-Württemberg

Dr. Boris Krey

Leiter Sektion Energiewirtschaft BVU
des Kantons Aargau, Aarau/Schweiz
für die Schweiz
- seit 01.01.2020 -

Beat Karrer

Leiter Produktion Hochrhein
der Energiedienst Holding AG,
Laufenburg/Schweiz

Christian Klotz

Leiter Financial Reporting DE
der RWE Generation SE, Essen
- seit 15.09.2020 -

AUFSICHTSRAT

Roger Miesen

CEO und COO
der RWE Generation SE, Essen
- seit 15.09.2020 -
- Vorsitzender - seit 15.09.2020 -

Bruno Knapp

Leiter Steuerung Technik
der EnBW Energie Baden-Württemberg AG,
Karlsruhe

Dr. Jens Schramm

Leiter Fleet Management Hydro Power
der RWE Generation SE, Essen

Sandra Silva Riaño

Leiterin Hydro Power & Biogas
der RWE Generation SE, Essen
- 2. stellv. Vorsitzende seit 15.09.2020 -
- Vorsitzende 05.02.2020 bis 15.09.2020 -

Oliver Surges

Leiter O&M Hydro Power Deutschland
der RWE Generation SE, Essen

Dr. Hubert Zimmermann

CEO der AEW Energie AG, Aarau/Schweiz
- 1. stellv. Vorsitzender -

VORSTAND

Dr.-Ing. Nicolaus Römer

Mitglied des Vorstands der Schluchseewerk AG
und der Rheinkraftwerk Albbbruck-Dogern AG,
Laufenburg (Baden)

Nicole Zimmermann

Leiterin Controlling Onshore & PV EU & APAC
der RWE Renewables GmbH, Essen
- bis 15.09.2020 -
- 2. stellv. Vorsitzende 05.02.2020 bis 15.09.2020 -

Dr. Stefan Vogt

Mitglied des Vorstands der Schluchseewerk AG
und der Rheinkraftwerk Albbbruck-Dogern AG,
Laufenburg (Baden)

Gordon Dreyer

Rechtsabteilung der RWE Renewables GmbH,
Essen
- 05.02.2020 bis 15.09.2020 -

SONSTIGE ANGABEN

Die Bezüge des Vorstands werden gemäß § 286 HGB nicht ausgewiesen. Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 78.322,76 €. Für die zukünftigen Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden 787.528,00 € zurückgestellt. Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen 27.437,35 €.

Die aktiven Mitarbeitenden der RADAG wurden mit Inkrafttreten des Betriebsführungsvertrags von der Schluchseewerk AG übernommen. Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeitende.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 wurden 87.834,56 € der gesetzlichen Rücklage zugeführt.

Wir schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe eines Teilbetrages von 584.578,00 € auf neue Rechnung vorzutragen und in Höhe von 1.668.856,70 € zur Ausschüttung einer Dividende zu verwenden.

Laufenburg, 13. Januar 2021

RHEINKRAFTWERK ALBBRUCK-DOGERN

AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand

Dr. Stefan Vogt

Dr.-Ing. Nicolaus Römer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rheinkraftwerk Albrück-Dogern Aktiengesellschaft, Waldshut-Tiengen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Rheinkraftwerk Albrück-Dogern Aktiengesellschaft, Waldshut-Tiengen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rheinkraftwerk Albrück-Dogern Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Stuttgart, den 14. Januar 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andrea Ehrenmann
Wirtschaftsprüferin

Thomas Büchler
Wirtschaftsprüfer

Rheinkraftwerk Albbruck-Dogern
Aktiengesellschaft
Säckinger Straße 67
79725 Laufenburg

Telefon:
(07763) 9278-0
Telefax:
(07763) 9278-70299

Druck: Schluchseewerk AG
79725 Laufenburg

Fotos: Rheinkraftwerk Albbruck-Dogern
Aktiengesellschaft

Titelbild: Rheinsteg (eingerüstet)

